



RICHTLINIEN FÜR EXTERNES CATERING IM DESIGN CENTER LINZ

Catering durch Exklusiv-Caterer Design Center S.Spitz KG

Der Exklusiv Caterer Design Center hat eine fix ausgestattete Küche, sowie ein Restaurant, eine Cafeteria und ein Messebuffet. Seine Infrastruktur garantiert beste Versorgungsmöglichkeit für bis zu 3.000 Personen. Spitz Event Catering ist seit Eröffnung des DC Exklusiv Caterer und überzeugt durch ständige Innovationen und flexibles Eingehen auf Kundenwünsche, sowie durch stetig bekundete hohe Kundenzufriedenheit.

Abwicklung: Sie erhalten von Exklusiv Caterer Design Center ein Angebot, das bereits sämtliche Nebenkosten wie Strom-, Wasseranschlüsse und deren Verbrauch, notwendige Infrastruktur wie Mobilar, Schanken und weitere Einrichtungen, sowie den Pachtzins an das DC enthält. Der Auf-/Abbauzeitraum des Caterers beeinflusst nicht die Raummietkosten des Veranstalters.

Der Exklusiv Caterer Design Center darf in jedem Fall bei einer Cateringauswahl ein Angebot unter Zugrundelegung der identen Anforderungen legen.

Catering durch eine externe Cateringfirma

Voraussetzung ist, dass die gewählte Cateringfirma ein konzessioniertes Unternehmen ist und somit alle behördlichen Auflagen zu erfüllen in der Lage ist. Der Personaleinsatz darf nur mit angemeldeten, versicherten Arbeitskräften erfolgen.

Abwicklung: Zusätzlich zum Cateringangebot sind Aufwendungen für Strom-, Wasseranschlüsse und deren Verbrauch zu kalkulieren. Mobilar wie Buffettische, Arbeitstische, Schänke, Barpulte müssen von der Cateringfirma gestellt werden, oder können von uns gegen Kostenersatz organisiert werden. Auf-, Abbauzeiten der Cateringfirma müssen innerhalb des gemieteten Zeitraumes durchgeführt werden oder es muss der notwendige Mietzeitraum entsprechend angepasst werden.

Das DC erhält eine Cateringabgabe in der Höhe von 10 % des gesamten Cateringumsatzes (Speisen, Getränke, Personal, Dekorationen).

Für diese Abrechnung erhält die Design Center Betriebsges.m.b.H. einerseits bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Kopie der Auftragsbestätigung vom Veranstalter an die Cateringfirma und andererseits bis 14 Tage nach Veranstaltungsende eine Kopie der Rechnung, bzw. Rechnungen die den Cateringgesamtumsatz enthalten. Der daraus resultierende Betrag (10 % des Umsatzes exkl. MWSt, plus sonstige Aufwendungen s.o.) wird von der Design Center Linz Betriebsges.m.b.H. an den Veranstalter verrechnet, bzw. nach Vereinbarung an die beauftragte Cateringfirma.

Weiters behält sich die DCB vor, Rechnung und Angebot zu prüfen, und gegebenenfalls bei gravierender Unterschreitung der marktüblichen Kosten (Sponsoring o.Ä.), die 10 % Umsatzabgabe nach üblichen Marktpreisen neu zu errechnen und entsprechend zu verrechnen.